



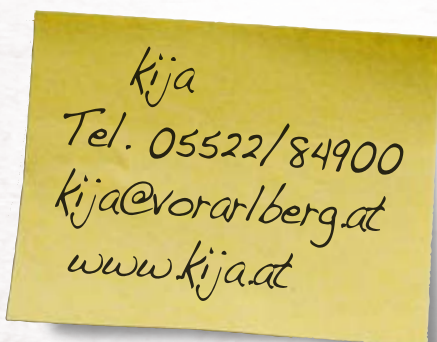
Vorarlberg hat es sich zum Ziel gesetzt, zur kinder- und familienfreundlichsten Region zu werden – und da nehmen die Kinderrechte einen wichtigen Platz ein.

KINDER- UND JUGENDANWALT VORARLBERG

Politik für und mit jungen Menschen

Die Stellung junger Menschen in unserer Gesellschaft hat sich im Lauf der Zeit gewandelt und die Idee, dass auch Kinder und Jugendliche eigene Rechte haben, ist selbst noch relativ neu. Die Einrichtung des Kinder- und Jugendanwalts (kija) in Vorarlberg hängt mit dieser Entwicklung zusammen. Sie ist als Folge der Anerkennung der „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ (Kinderrechtskonvention) zu sehen.

Von Michael Rauch



Rechte für junge Menschen

Die Kinderrechtskonvention als internationaler Vertrag sichert in 54 Artikeln jedem Kind grundlegende politische, soziale, ökonomische, kulturelle und bürgerliche Rechte zu; sie wurde bereits von 192 Staaten weltweit unterzeichnet und ratifiziert. Die Kinderrechtskonvention ist Grundlage und Richtlinie

des Handelns des kija. Die zentrale Rolle der Familie wird besonders betont. Schutz vor jeder Form von Gewalt und die altersgemäße Beteiligung an Entscheidung und Mitsprache sind weitere wichtige Bausteine der Kinderrechtskonvention. Kinderrechte richten sich nicht gegen Erwachsene – sie stärken Kinder und deren Achtung vor den Rechten der Eltern und aller anderen!

Kindern eine Stimme geben

Die Erfahrung aus der Arbeit der kija zeigt eines sehr deutlich: Es ist wichtig, die Stimme zu erheben – gemeinsam mit vielen anderen! – wenn es um die Rechte der Kinder geht. Kinder brauchen Liebe, Achtung und Respekt ebenso wie Hilfe und Schutz von Erwachsenen. Sie sind angewiesen auf Spielräume, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, um gefördert zu werden und sich gut entwickeln zu können.



Bei der diesjährigen Preisverleihung im November überreichte Landesrat Stemer den 1. Preis an den Kindergarten Bregenz-Blumenegg für das Projekt „Kinder dieser Welt“.

Junge Menschen beteiligen

Neben dem Einsatz für Kinder ist es wichtig und notwendig, gerade mit Jugendlichen das Gespräch zu suchen, um

„Die stärkere Beteiligungsmöglichkeit junger Menschen im Rahmen von Wahlen war eine langjährige Forderung des kija.“

Michael Rauch, Kinder- und Jugendanwalt



dann erst Entscheidungen zu treffen. Die zentralen Lebensbereiche sind insbesondere Familie und Schule. Am Beispiel Schule kann nachgewiesen werden, dass sich Kinder wohler fühlen, besser lernen und das Unterrichten leichter wird, wenn sich Kinder und Jugendliche „gefragt“ und beteiligt fühlen.

kija informiert, hilft und vermittelt

Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit des kija zu sehen: Für Kinder, Jugendliche, Eltern oder andere Erwachsene, die mit Kindern oder Jugendlichen – vor allem beruflich zu tun haben – gibt es Information und Unterstützung. Von Jugendschutzfragen, Vermittlung zwischen Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen bis zu schulischen Angelegenheiten reichen dabei die Themen. Auch die Vermittlung gegenüber der Jugendwohlfahrt und den beauftragten Institutionen wie Kinderdörfer oder Familien- und Pflegschaftsdienste ist Aufgabe des kija. Durch Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen soll sichergestellt werden, dass die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche in Gesetzgebungsverfahren mitberücksichtigt werden.



Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch
6800 Feldkirch
Schießstätte 12 (Ganahl-Areal)
Telefon 05522 / 84900
Fax 05574/511/923270
kija@vorarlberg.at
www.kija.at

